

Für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung

Die Uferinitiative will die öffentlichen Interessen an den Gewässern auf Verfassungsebene verankern. Seit Jahrzehnten versuchen die Vertreter:innen starker Partikularinteressen in Parlament und Regierung die Realisierung von Uferwegen am Zürichsee mit allen Mitteln zu unterlaufen. Die bürgerlich dominierte vorberatende Kommission des Kantonsrates empfiehlt dem Kantonsrat wenig überraschend, die Initiative abzulehnen. Das letzte Wort hat aber ohnehin das Volk, voraussichtlich im März 2024.

Die Uferinitiative wurde lanciert, um die Umsetzung eines durchgehenden Uferwegs zu beschleunigen, die Finanzierung zu klären und der widerrechtlichen Verzögerungstaktik einen Riegel zu schieben. Der Kantonsratsbeschluss aus dem Jahr 2014, der zur Verhinderung des Seeuferwegs eine enteignungsfreie Sonderzone schaffen wollte, wurde vom Bundesgericht umgehend als rechtswidrig kassiert. Die Aussage der Regierung, dass Gemeinden mit der Ablehnung ihrer Gemeindebeiträge auch den Seeuferweg verhindern könnten, wurde durch ein Rechtsgutachten von Alt-Bundesrichter Karlen widerlegt. Allein diese zwei Beispiele zeigen, mit welchen fragwürdigen Massnahmen sowohl das Parlament als auch die Regierung die Realisierung des Seeuferwegs auszubremsen versuchen.

Ungeachtet des Kantonsratsentscheids wird die Initiative dem Volk vorgelegt. Stimmt die Bevölkerung der Uferinitiative zu, stellt sie die öffentlichen Interessen unter den Schutz der Verfassung. Dazu gehören neben der Zugänglichkeit an die öffentlichen Gewässer auch der Natur-, Heimat- und Landschaftsschutz sowie der Gewässer- und Hochwasserschutz. Das Parlament, die Regierung, und die Gerichte müssen sie in Zukunft bei ihren Entscheidungen höher gewichten als Privatinteressen der Seeanstösser.

Die Uferinitiative schafft Klarheit im Gewässerraum. Indem sie den Natur- und Landschaftsschutz stärkt, schiebt sie den Ausnahmebewilligungen, welche das Bauverbot im Gewässerraum systematisch unterlaufen, einen Riegel. Sie bestimmt, wer den durchgängigen Uferweg am Zürichsee bis wann zu planen und zu finanzieren hat. Dank der Uferinitiative wird es nicht mehr möglich sein, dass Uferanrainer:innen die Realisierung des längst geplanten Fussweges und die ökologische Aufwertung der Ufer dank politischer und juristischer Trickserei weiter verzögern und verhindern können.

Bereits 1978, also vor bald 50 Jahren, wurde der durchgängige Seeuferweg im kantonalen Richtplan verbindlich eingetragen. Regelmässig wurden seither Zeit und Steuergelder für die Planung aufgewendet. Ebenso regelmässig verschwanden diese Pläne wieder in den Schubladen der Verwaltung. Erst unter dem Druck der Volksinitiative «Zürisee für alli» hat der Kantonsrat 2014 die Regierung verpflichtet, die Arbeiten am Seeuferweg wieder aufzunehmen, ihn in jährlichen Etappen zu finanzieren und zu bauen. Dennoch wurden seither keine ernsthaften Anstrengungen unternommen, den Auftrag des Parlamentes auszuführen. So kommt es, dass private Investor:innen den Gewässerraum mit Ausnahmegewilligungen immer dichter überbauen dürfen, während die Untätigkeit der Regierung dazu führt, dass ein Seeuferweg immer schwieriger zu realisieren sein wird.

Für Auskünfte wenden Sie sich an:

Julia Gerber Rüegg
Präsidentin des Initiativkomitees

Tobias Mani, Kantonsrat EVP
Vizepräsident des Initiativkomitees

079 635 64 60
info@juliagerber.ch

079 619 56 53
Tobias Mani@gmx.ch

Beachten Sie auch unser Newsletter: <https://uferinitiative.ch/news>